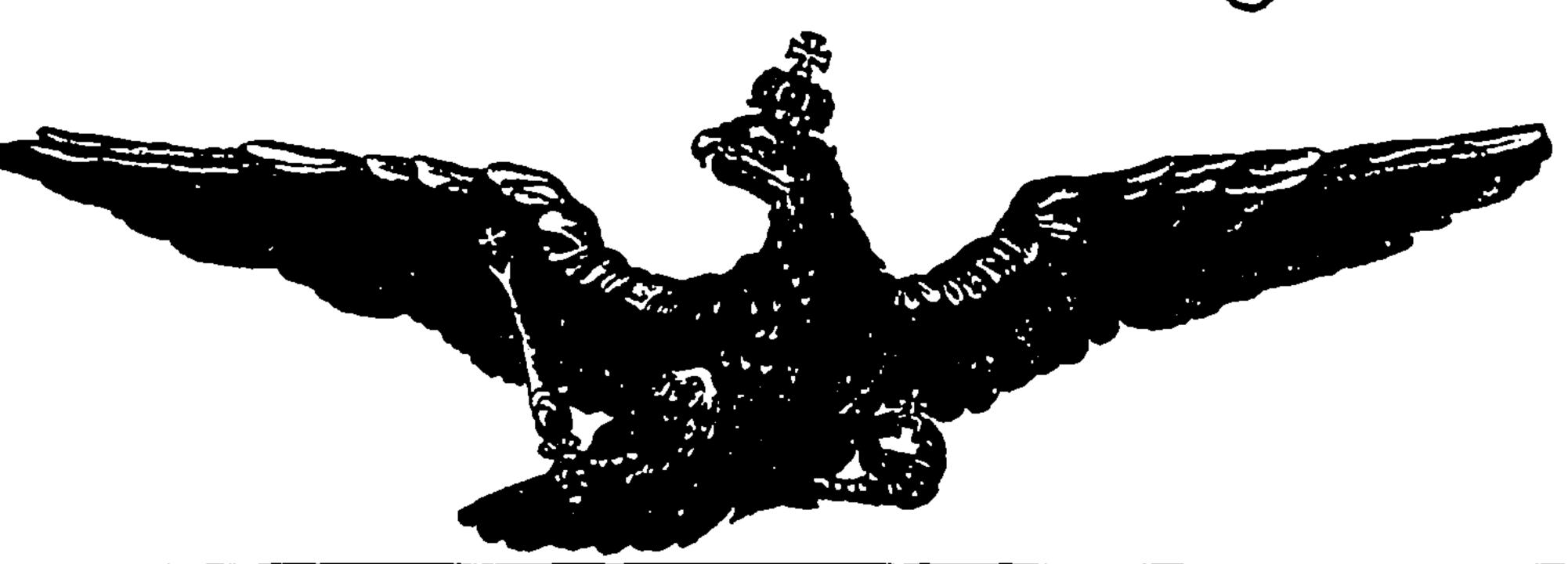
Teltomer kreisblatt.

Erscheint Mittwochs u. Sonnabends.

Abounementspreis: pro Quartal 1 Mari 10 Pf.



Annahme von Juseraten in der Expedition Schoneberger Afer 860

in sammilichen Annoncen Bureaux und ben Agenturen im Areife.

No. 9.

Berlin, den 30. Januar 1875.

20. Jahrg.

Amtlichts.

Berlin, den 20. Januar 1875.

Der commissarische Rievierverwalter Herr Oberförster: Canditat Zoch ist als Gutsvorsteher des Guts: bezirks "Königliche Potsdamer Forst Teltower Antheil" bestellt von mir in dieser Eigenschaft bestätigt und vervstichtet worden.

Der Königliche Landrath des Teltowichen Kreises Prinz Handjern

Einer dem Herrn Reichskanzler zugegangenen amtlichen Mittheilung zusolge ist das visa einer Russi: schen Mission oder Consulaisvehörde sur Pässe, welche die in Rußland bereits sich aushaltenden Deutschen dorthin nachgesandt erhalten, zum Zwecke des Ausenthalts daselbst nicht erforderlich. Bielmehr ist ein wohnenden Deutschen, wenn sie von etwaigen Reisens Einer von ihnen zurückzustellen bis der Andere entder Grenze, ihre Passe mit dem visa eines Russischen Diensipflichtjahres soll der einstweilen Zurückgestellte des Kreistages gelanzten folgende Gegenstände zur Lande versehen lassen.

Vorstehende Bestimmungen werden hiermit zur sprechende Auwendung. Kenntniß der mit der Ertheilung von Auslandspässen beaustragten Behörden sowie des betheiligien Pub-

licums gebracht.

Berlin, den 27 Januar 1875.

Der Königliche Landrath des Telton'ichen Kreises. Prinz Handjery.

Berlin, den 28. Januar 1875. Bekanntmachung

betreffend Reclamations Gesuche gestellungspflichtiger lich ausgehoben werden. Personen.

Blatt Nr. 15) welche lauten

derselben unter den in den §§. 20 und 21 bezeichneten stehenden Bestimmungen ist unzulässig. Voraussetzungen und in dem daselbit bestimmten Maße auf Grund spezieller Prüfung der Verhältnisse ange- können Ansprüche auf Zurückstellung nicht begründet ordnet.

Auf ein bis zwei Jahre können zurückzestellt und, vorschreibt. falls sie nicht nach ihrer Loosnummer zu den Ueberzähligen ihres Jahrganges gehören, für das nächste Jahr vorgemerkt werden

1) die einzigen Ernährer hülfloser Familien, erwerbs= unfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister;

- 2) der Sohn eines zur Arbeit und Aussicht un= fähigen Grundbesitzers Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unenth hrliche Stütze zur wirthschaftlichen Er= baltung des Besitzes, der Pachtung oder des Ge= werbes ist,
- Erleichterung gewährt werden kann,
- lichen ist,
- Etablissements, ir welchen mehrere Arbeiter be-leingehende und deshalb geringere Aussicht auf Erfolg kammern großer Städte Berichte zugegangen, daß die

innerhalb des dem Dienstpflichtjahre vorangehen= den rechtzeitig eingereichten Reclamationen. zugefallen und deren wirthichaftliche Erhaltung Musterungstermine selbst ist unzulässig. auf andere Weise nicht möglich ist. Auf In- Die städtischen Polizei Verwaltungen und die mendung.

einem Lebensberuse oder in der Erlernung einer Vervollnändigung sosort selbst zu veranlassen.

balt im Auslande haben.

foldzes visa nur für diejenigen Personen, welche nach Könzen zwei arbeitsfähige Ernährer hülkloser anzuzeigen. Rußland reisen, zum lleberschreiten der Grenze nöthig. Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Der Königl. Landrath des Teltow'ichen Kreises. Selbstverständlich müssen aber auch die in Rußland Geschwister nicht gleichzeitig entbehrt werden, so ist nach Rußland zurückkehren, behufs der Ueberschreitung lassen wird. Spätestens nach Ablauf des zweiten diplomatischen oder consularischen Vertreiers im Aus- eingestellt und gleichzeitig der zuerst Eingestellte entlassen Erledigung. werden. Diese Bestimmung findet auf Ikr. 2 ent=

Militärpflichtige, welchen die im § 20 unter 1 bis 5 aufgeführten Berücksichtigungsgründe auch im dritten Dienstpflichtjahre noch zur Seite stehen, werden der Ersatreserve überwiesen.

Ein Perücksichtigter, der sich der Erfüllung des III. brachte der Areistag den Hern Lieutenant a. d. Zweckes entzieht, welcher seine Besreiung vom Militär= dienste herbeigeführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträg=

Unter Bezugnahme auf die §§. 19 bis 22 des Die ausnahmsweise Zurückstellung oder Befreiung zu Reichsmilitairgeseißes vom 2. Mai 1874 (Reichsgesetz- Millitärpflichtiger vom Dienste im Frieden kann durch i die obersie Instanz für Ersat=Angelegenheiten des be= treffenden Bundesstaats verfügt werden, wenn in ein= In Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse sind zeinen Fällen besondere in diesem Gesetze nicht aus-Zurückstellungen oder Befreiungen vom Militardienste drücklich vorgesehene Billigkeitsgründe die Zurückstellung zulässig. Dieselben werden von den Ersatzbehörden oder Befreiung rechtfertigen. Die Zurücktellung oder auf Ansuchen der Militärpflichtigen oder der Angehörigen Befreiung ganzer Berufsklassen auf Grund der vor-

Durch Verheirathung eines Militärpflichtigen

werden.

und § 78 der Militair Ersatz Instruction welcher

"daß diejenigen Militairpflichtigen oder Personen, welche die Zurückstellung der ersteren oder an= dere Begünstigungen rücksichtlich deren Millitair= Verhältnisse beantragen wollen, verpflichtet sind, die zur Begründung derartiger Begünstigungen bestehenden Verhältnisse einige Zeit vor Beginn der Minsterung zur Sprache zu bringen, da auf die Verheißung nachträglich zu führenden Beweises keine Rücksicht genommen werden kann!"

denen die Reclamationsgründe erst nach dem genannten gegeben."

schäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst darbietende Behandlung zu Theil werden könnte, als

den Jahres durch Erbschaft oder Vermächtniß Das Uebergeben der Reclamations Miträge am

haber von Handelshäusern entsprechenden Um- | Herren Amts Vorsteher ersuche ich, die eingehenden janges findet diese Vorschrift sinngemäße An= Neclamations-Rachweisungen und Fragebogen bezüglich der Vollständigkeit der darin gemachten An-Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu gaben, recht eingehend zu prüfen und event. die

Runst oder eines Gewerbes begriffen sind und Die Magisträte und Orts-Borstände ersuche ich, durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachtheil diese meine Bekanntmachung, welche sich, wie ich erleiden würden. In ausnahmsweisen Verhält= ausdrücklich hervorhebe auf Zurückstellungs= nissen kann die Zurückstellung derselben bis zu Gesuche von Landwehrmannschaften nicht einer Gesammtdauer von 4 Jahren erfolgen, bezieht, fofort in ihren bezüglichen Gemeinden in 7) Militärpflichtige, welche ihren dauernden Ausent- ortsüblicher Weise bekannt zu machen, sowie daß und wann dies geschehen, mir bis zum 7 Februar cr.

Prinz Handjery.

Berlin, d. 25. Januar 1875. In der am 30. v. Mits. stattgehabten Sitzung

I. wurde der an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Bürgermeisters Feurig von der Stadt Zossen als Kreistags-Abgeordneter gewählte Herr Bürgermeister Regener in die Kreistags = Versammlung eingeführt;

11. erfolgten Neu= resp. Ersatwahlen zu verschiedenen

kreissiändischen Kommissionen;

Friedrich von dem Knesebeck als Amtsvorsteher= Stellvertreter für den XXX. Amtsbezirk "Groß= Schulzendorf" in Stelle des ausgeschiedenen seit= herigen Amtsvorsteher=Stellvertreter Herrn Ritter= gutsbesitzer Dehnicke in Vorschlag

wurde der von dem Kreis-Ausschusse entworfene Rreishaushalts:Etat piv 1875 von dem Kreis: tage in Höhe einer Einnahme und Ausgabe von

163,605 Mark restgestellt,

setzte der Kreistag diesenigen Bedingungen fest, unter welchen die Verpflichtung zur Unterhaltung der Birlin=Rönigs-Wusterhausener Chaussee auf den Kreis übernommen werden soll;

Vl. bewilligte der Kreistag zur Errichtung des Marien= berg Denkmals bei Brandenburg einen Beitrag

von 300 Mark und

VII. wurden die üblichen Weihnachts=Gratifikationen aus dem sogenannten Zehrungsfonds angemiesen.

Der Areis-Ausschuß des Areises Teltow.

Pring Handjern Landrath.

Ocfsentliches.

+ Während des neulichen Hoffestes im König= fordere ich alle Diesenigen, welche beim nächsten Kreis= lichen Schlosse wurden den kaiserlichen Herrschaften 3) der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde Erjatz-Geschäft Reclamationen Gestellungspflichtiger auch die Abgeordneten des Neichstages vorgestellt. Der geblieben zu, oder an den erhaltenen Wunden ge- aus den obenbezeichneten Gründen anzubringen Raiser sprach sich dabei mit größem Interesse über die storbenen, oder in Folge derselben erwerbsunfähig haben, hierdurch auf, ihre Reclamations = Gesuche in Arbeiten des Neichstages aus. Wie die "N. Pr. Z." gewordenen ober im Kriege an Krankheit ge- den Städten durch die Polizei-Berwaltungen, auf dem mittheilt, äußerte der Raiser u. A. zu dem Abg. Robert storbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung platten Lande durch die Herren Amts Vorsteher, v. Wohl aus Vaden. "Er freue sich, daß der Reichs= den Angehörigen des letzteren eine wesentliche denen die vorschriftsmäßige Form der letzteren ge- tag in dem Gesetze über Beurkundung des Personen= nügend bekannt ist, späteskens bis zum k Märzstandes der § 79, welcher bestimmt, daß die kirchlichen Militärpflichtigen welchen der Besitz oder die d. Is. hierher einzureichen. Da ich mich, wie Verpflichtungen in Beziehung auf Taufe und Trauung Pachtung von Grundstücken durch Erhschaft oder den Kreis Einsassen hinlänglich bekannt ist, aller durch dieses Geses nicht berührt würden, unbeanstan= Vermächtniß zugefallen, sofern ihr Lebensunter= Reclamations = Unträge persönlich annehme, so muß det gelassen, der Paragraph sei expres auf seinen halt auf deren Bewirthschaftung angewiesen und ich auf die pünktliche Innehaltung des gestellten Wunsch in das Gesetz aufgenommen worden, da das die wirthschaftliche Erhaltung des Besitzes oder Termins umsomehr dringen als später eingehenden Fehlen einer solchen Bestimmung im preußischen der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermög- Reclamationen — biejenigen Fälle ausgenommen in Gesetz zu den größten Irrthümern Veranlassung

5) Inhaber von Fahriken und anderen gewerblichen Termine eintreten — meinerseits nur eine minder | + Dem Handelsministerium sind von Handels-